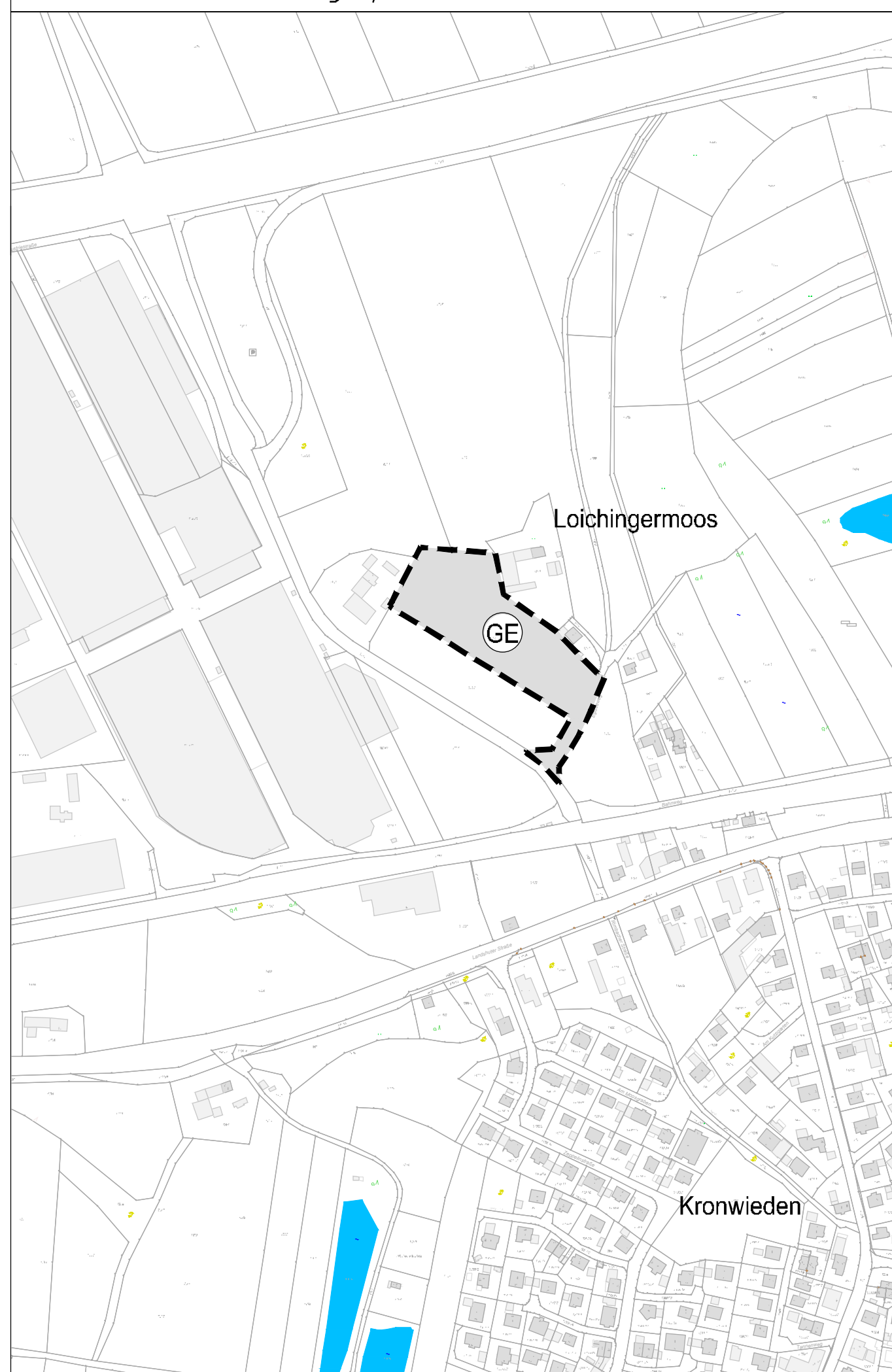


1. Übersichtslageplan Maßstab 1 : 5000



Planliche und Textliche Festsetzungen

Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1, §9 Abs. 1 BauGB, §§1-11 BauNVO)

- 1.3.1. Gewerbliche Bauflächen



Gewerbegebiet nach §8 BauNVO

Für die Baufläche ist nur die Nutzung als Park- und Stellplatzfläche zugelassen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1, §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

- 2.1. Geschossflächenzahl GFZ = 1,0
2.5. Grundflächenzahl GRZ = 0,6

6. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- 6.1. Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn)
6.1. Gehweg
6.2. Straßenbegrenzungslinie

9. Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- 9.2. öffentliche Grünflächen
9.2. private Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- 13.5.1. Baumpflanzung, öffentlich
Baumpflanzung, privat

15. Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- 15.15. max. zulässige Schalleistungspegel
Tagwert = 65 db(A)
Nachtwert = 50 db(A)

Planliche und Textliche Festsetzungen

Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

- 15.16. Niederschlagswasser

Oberflächenwasser ist in Wasserwirtschaftlich einwandfreier Weise zu versickern. Dies ist auch bei der Verwendung der erforderlichen Oberflächenbefestigung zu berücksichtigen. Vor Bauausführung der Oberflächenbefestigung ist ein mit der zuständigen Wasserwirtschaftsbehörde abgestimmtes Konzept betreffend der Beseitigung des Niederschlagswassers von befestigten Verkehrsflächen zu erstellen. Dieses Konzept ist im Falle erforderlicher Genehmigung der Befestigungsarbeiten der jeweils zuständigen Genehmigungsbehörde; im übrigen der Gemeinde vor Bauausführung vorzulegen.

Verfahrenshinweise

1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeinde Loiching hat mit dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Loiching, den
Bürgermeister
Gemeinde Loiching

2. Fachstellenanhörung
Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).

Loiching, den
Bürgermeister
Gemeinde Loiching

3. Auslegung
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2, BauGB, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Loiching, den
Bürgermeister
Gemeinde Loiching

4. Satzung
Die Gemeinde Loiching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung (Bay. RS 2132-1-I) in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Loiching, den
Bürgermeister
Gemeinde Loiching

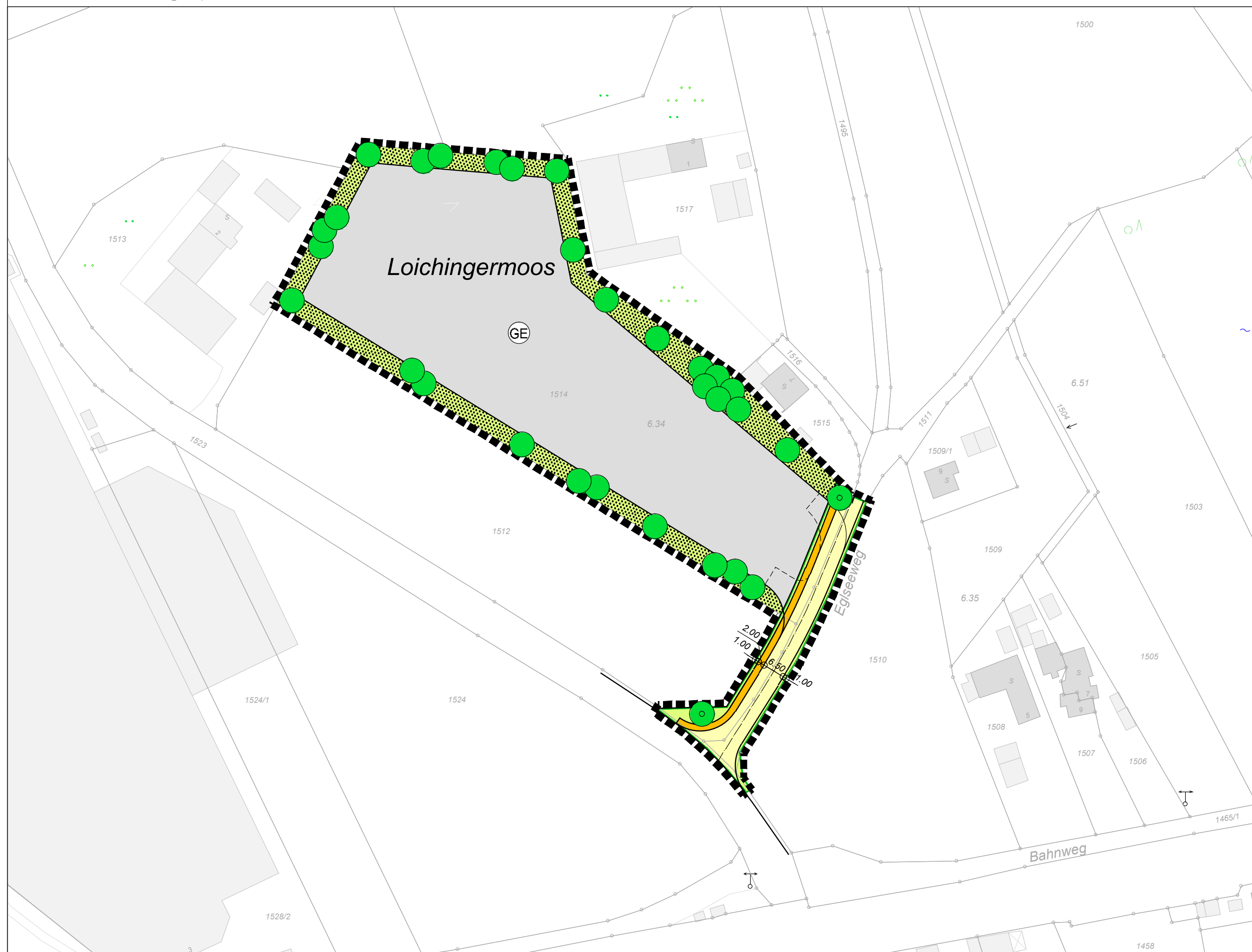
5. Genehmigung
Eine Genehmigung der Aufstellung für die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Loiching, den
Bürgermeister
Gemeinde Loiching

6. Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Loiching zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

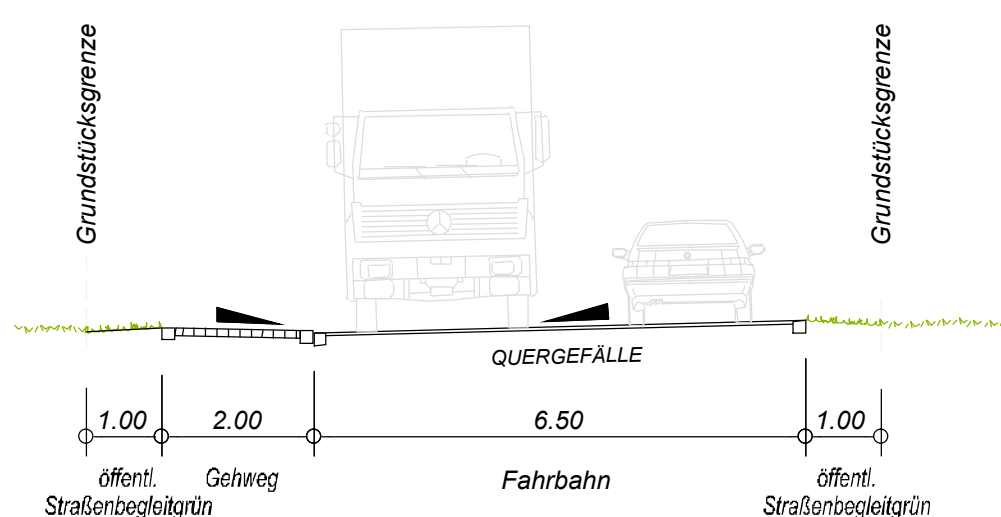
Loiching, den
Bürgermeister
Gemeinde Loiching

2. Bebauungsplan Maßstab 1 : 1000



3. Regelquerschnitt Maßstab 1 : 100

Regelquerschnitt Planstraße B

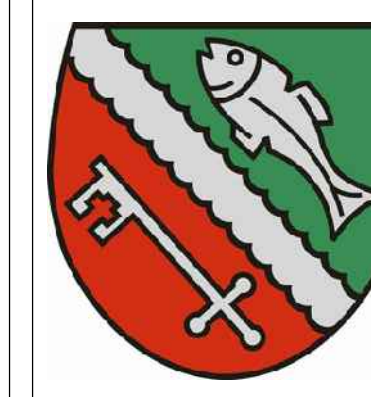


Planliche Hinweise

1. Kartenzeichen für die Bayerischen Flurkarten, Grenzpunkte, Grenzen und Beschriftung

- 1.1. 874 Flurstücksnummer
1.2. Grenzstein
1.3. Flurstücksgrenze
1.4. Hauptgebäude mit Hausnummer
1.5. Nebengebäude
1.6. mögliche Erweiterung im Zuge eines zukünftigen Kreisstraßenneubaus
1.7. Gemeindegrenze

BEBAUUNGSPLAN
GE KRONWIEDEN NORD



GEMEINDE : LOICHING
LANDKREIS : DINGOLFING - LANDAU
REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

PLANUNTERLAGEN

Antike Flurkarten
i. M. 1 : 1000
Stand der Vermessung:
Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet.

Die Ergänzung des Baustandes der topographischen Gegebenheit sowie der ver- und ent-sorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am

(keine Vermessungsgenauigkeit). Aussagen und Rück-schlüsse auf die Untergrund-verhältnisse und die Boden-beschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Teil A: Planwerk

VORENTWURF: 25.04.2017



MAßSTAB
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1.000
ÜBERSICHTSLAGEPLAN
1 : 5.000

Barbing, den 25.04.2017

S² BERATENDE INGENIEURE
Stelzenberger + Scholz + Schmid
Sarchinger Feld 1 - 93092 Barbing
Telefon: (09401) 52 84-0 Fax: (09401) 52 84-28
E-Mail: info@s2bi.de Internet: www.s2bi.de

Planung-Entwurf
D. Stelzenberger